1 Anschlusskosten

1.1 Für den Anschluss einer Gasanlage an eine Versorgungsleitung der Erdgas Kempten-Oberallgäu Netz GmbH sind vom Anschlussnehmer Anschlusskosten zu bezahlen.

1.2 Preisbestandteile

	netto in EUR	brutto in EUR
Grundbetrag für einen Komplett-Anschluss oder einen Teil-Anschluss an einer neu zu errichtenden Ortsnetzleitung	1.050,42	1.250,00
Grundbetrag für einen Komplett-Anschluss oder einen Teil-Anschluss an einer bestehenden Ortsnetzleitung (Mindestalter 3 Jahre*)	714,29	850,00
Grundbetrag für die Fertigstellung des vorhandenen Teil-Anschlusses zum Komplett-Anschluss	210,08	250,00
Zuschlag für Mehrlängen über 40 m, je weitere angefangene 10 m	210,08	250,00
Mehrsparten-Hauseinführung Lieferung und Einbau in bauseits eingebrachtes Futterrohr, längenunabhängig	630,25	750,00

* bezogen auf die Ortsnetzleitung in der Straße direkt vor dem anzuschließenden Objekt

Mit dem jeweiligen Grundbetrag sind Netzanschlusslängen von bis zu 40 m und die Vorhaltung einer Anschlusskapazität von max. 499 kW abgegolten.

1.3 Die Netzanschlusslänge wird, unabhängig von der tatsächlichen Anschlussstelle, ab Straßenmitte bis zu der Hauptabsperreinrichtung gemessen. Maßgeblich für die endgültige Rechnungsstellung ist das Aufmaß sowie die tatsächlich installierte Nennwärmeleistung (NWL).

1.4 Im jeweiligen Grundbetrag sind die Kosten für Erd-, Mauer- und Betonarbeiten enthalten, soweit sie in direktem Zusammenhang mit der Erstellung des Gas-Netzanschlusses stehen und für Arbeiten an oder auf dem Grundstück des Anschlussnehmers entstanden sind.

1.5 In der Regel wird mit dem Kunden für die bestellte NWL und die vereinbarte Netzanschlusslänge ein Pauschalpreis vereinbart.
Kann ein Anschlussnehmer mit den oben genannten Preisbestandteilen nicht wirtschaftlich an das Ortsgasversorgungsnetz der Erdgas Kempten-Oberallgäu Netz GmbH angeschlossen werden, so werden die Anschlusskosten individuell unter Berücksichtigung der Baukosten und der voraussichtlich transportierten Gasmenge ermittelt.

2 Zahlung

2.1 Die Rechnungsstellung erfolgt nach betriebsbereiter Erstellung des Gas-Netzanschlusses. Kann der Komplett-Anschluss nicht in einem Zug erstellt werden, so wird dieser wie ein Teil-Anschluss behandelt und abgerechnet. Ein zusätzlicher Grundbetrag für die Fertigstellung des Teil-Anschluss zum Komplett-Anschluss wird fällig. Die Rechnungen sind jeweils zwei Wochen nach Erhalt ohne Abzug zu bezahlen.

Die Rechnungsstellung für einen Teil-Anschluss erfolgt nach Fertigstellung.

3 Umsatzsteuer

Zu den genannten Nettopreisen wird die jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuer in Rechnung gestellt, zurzeit 19 %.

4 Sonstiges

4.1 Ist der Anschlussnehmer nicht Grundstückseigentümer, so ist die Zustimmung des Grundstückeigentümers erforderlich.

4.2 Die Erdgas Kempten-Oberallgäu Netz GmbH wird die Anschlussverlegung im Einvernehmen mit dem Anschlussnehmer und unter Berücksichtigung technischer Möglichkeiten so vornehmen, dass gärtnerische Anlagen, befestigte Wege, usw. möglichst wenig in Mitleidenschaft gezogen werden. Die aufgebrochenen Oberflächen auf dem Privatgrundstück des Kunden werden im Grobzustand wieder hergestellt. Gärtnerische Anlagen können nicht wieder hergestellt werden.

4.3 Zu beachten ist, dass nach § 13 NDAV die Gasanlage außer von der Erdgas Kempten-Oberallgäu Netz GmbH nur durch ein Vertragsinstallationsunternehmen errichtet werden darf.

4.4 Die Netzanschlussleitung darf nicht als Erder nach DIN VDE 0100 Teil 540 verwendet werden.

4.5 Das Hinweisschild bzw. der Auslösekasten für die außen liegende Absperreinrichtung wird an geeigneter Stelle (z. B. Außenwand) angebracht. Die Unterputzausführung des Auslösekastens bzw. das Kabelleerrohr ist in Abstimmung mit der Erdgas Kempten-Oberallgäu Netz GmbH bauseits anzubringen.

4.6 Für die Erstellung bzw. Mitbenutzung einer Mehrsparten-Hauseinführung (MSH) gilt das aktuelle Erdgas Kempten-Oberallgäu Netz Preisblatt. Zusätzlich ist der Leitfaden für Planung und Bau von Mehrsparten-Hauseinführungen zu beachten.

4.7 Die Verlegung der Netzanschlussleitung hat auf direktem Wege von der Straßenseite zum Gebäude hin zu erfolgen. Die Leitungsführung ist zusätzlich so festzulegen, dass der Leitungsbau ungehindert und in offener Bauweise möglich ist und die Trasse auf Dauer für Kontrollen zugänglich bleibt. Die Trasse des Gas-Netzanschlusses darf nicht überbaut oder mit Bäumen bepflanzt werden.

4.8 Erbringt der Anschlussnehmer Eigenleistungen, so ist die Fachinformation »Eigenleistung von Tiefbau bei Netzanschlussleitungen« zu beachten.

4.9 Soweit nichts anderes vereinbart, gilt die »Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung)« in der jeweils gültigen Fassung.

4.10 Preise gültig ab 01.01.2024.

Erdgas Kempten-Oberallgäu Netz GmbH
Dieselstraße 23
87437 Kempten
Telefon 0831 96087018
E-Mail netzanschluss@eko-netz.de
Internet www.eko-netz.de

EKO
Erdgas Kempten-Oberallgäu Netz GmbH

26664/01/2024

ab 1. Januar

2024

Preisblatt für die Erstellung eines Gas-Netzanschlusses

bis 499 kW Nennwärmeleistung

EKO
Erdgas Kempten-Oberallgäu Netz GmbH